



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

via

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Balve-Hauff
TEL +49 30 18615 0

E-MAIL [REDACTED]
AZ IC4-23300/003

DATUM Berlin, 16. Juni 2020

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 5. Juni 2020

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Antrag vom 5. Juni 2020 beantragten Sie eine Übersicht über die Rahmenverträge für Beratungs-, IT- und Schulungsdienstleistungen (keine Handwerksleistungen).

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen.

Sie erhalten dazu folgende Aufstellung zu bestehenden Rahmenverträgen:

- Rahmenvertrag zur Einbindung externen juristischen Sachverständigen: Reallabore, Nr. 113/19
- Rahmenvertrag über die Beratung der Abt. III des BMWi mit IFOK GmbH, Nr. 112/16
- Rahmenvertrag über die Beratung der Abteilung II des BMWi, Deutsche Energie-Agentur GmbH, Nr. 102/16

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

- Rahmenvertrag für externe Rechtsberatungsleistungen zur Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichts gemäß § 97 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Erfahrungsbericht), Stiftung Umweltenergie Recht, Nr. 106/16
2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

